

FIFA WM 2006™

Sicherheitspolitische Anmerkungen zum Viertelfinale

**Wir haben nicht die höchste Spielkultur,
sind nicht gerade filigran**
(Sportfreunde Stiller)

Deutschland 2006. Die FIFA WM 2006™ ist in vollem Gange. Die Republik in Fußballstimmung. Die Debatte dreht sich um identitätsstiftende Fragen: Werden wir Weltmeister? Ist das Fahnenmeer der gesunde Patriotismus, den sich so viele erhoffen? Darf dann eine Kanzlerin das Gastgeberland als Sanierungsfall bezeichnen? Und was bedeutet es für Linke, Fan – vielleicht sogar von Deutschland – zu sein? Dies sind die Fragen die sich der Autor bereits vor dem Viertelfinale stellte.

Angesichts spannender, aber kaum greifbarer gesellschaftlicher Diskussionen, lohnt ein Blick auf die Tatsachen, die das Mega-Event FIFA WM 2006 schafft. Denn bei einem Mega-Event droht – wenn auch abstrakt – Mega-Gefahr. Damit keine TeilnehmerInnen zu Schaden kommen, will vorgesorgt sein. Freilich dient der Schutz in erster Linie den 32 qualifizierten Nationen und den 3,2 Millionen BesucherInnen der Stadien. Aber auch „die Attraktivität eines Standortes wird daran gemessen, welches Vertrauen in ein Land und seine Sicherheitsbehörden gesteckt werden kann.“¹ Bei viel Gefahr und dem größten Polizeieinsatz in der Nachkriegsgeschichte² ist Gelegenheit, das Militär ins Spiel zu bringen: Mehr als hundert Unterstützungsleistungen im Rahmen der technischen Amtshilfe seien beantragt worden, heißt es im Bericht des zuständigen Ministeriums für den Verteidigungsausschuss. Das ganze soll schätzungsweise fünf Millionen Euro kosten. 1,4 Millionen sollen den Bundesbehörden und Ländern als Kostenerstattung für beantragte Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe in Rechnung gestellt werden.³

Unsere Truppe: Allzeit bereit

Vor allem der Sanitätsdienst ist gefragt, aber auch die Fähigkeiten der Bundeswehr zur ABC-Abwehr. Am Spielort Kaiserslautern ist ein Rettungszentrum mit notfallchirurgischem Schwerpunkt eingerichtet, zwei Transporthubschrauber, ausgestattet zum Retten von Verwundeten, werden in Laupheim in Bayern und im niedersächsischen Bückeburg bereitgehalten, so dass sie jeden Spielort zwischen Hamburg und München, Berlin und Köln erreichen können. Mehr als 5.900 Unterkünfte sollen der Polizei zur Verfügung gestellt werden. 7000 Soldaten halten sich einsatzbereit.⁴

Unabhängig davon stehen für die Luftraumüberwachung die Awacs-Flugzeuge der Nato bereit, mit

denen, anders als mit stationären Radargeräten auch tieffliegende Flugzeuge entdeckt werden können.

Bundesinnenminister *Schäuble* (CDU) fordert seit seinem Amtsantritt mehr. Nach seinen Vorstellungen sollen BundeswehrsoldatInnen die Polizei bei dem Großereignis Fußball-WM™ etwa beim Objektschutz unterstützen. Der Kompromiss ist, SoldatInnen in der Nähe von Stadien zu positionieren. So erhält die „technische Amtshilfe“ eine neue, ausgeweitete Bedeutung: Während der technische Hilfsdienst, die lokalen Feuerwehren und die Polizeikräfte für die genannten Gefahren seit Jahren vorbereitet und ausgebildet sind, wird so das Verbot des Bundeswehreinsetzes im Inneren – außerhalb der Notstandsverfassung – aufgeweicht. Ein Vorbote?





Die ganze Welt. Zu Gast? Nicht ganz...

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ ist keine Einladung an alle, sondern nur an diejenigen, die sich Karten leisten können und so benehmen, wie es medial transportiert werden darf. Eine KetzerIn, wer sich dennoch gegen eine ausgelassene, offene und friedliche Stimmung auch im Kollektiv einsetzt. Wie offen Deutschland ist, zeigt das Streetsoccer-Turnier auf dem Kreuzberger Mariannenplatz (Schirmherr: *Jürgen Klinsmann*). Die Teams aus Ghana und Nigeria erhielten – wie viele Fans auf der ganzen Welt – keine Visa⁵, da ihr erklärtes Ziel, „in einem Profi-Verein“ spielen zu wollen, eine Rückkehrbereitschaft in ihre Heimatländer nicht erkennen lasse.⁶ Bundesaußenminister *Steinmeier* (SPD) bekommt das bei der Eröffnung zu spüren, als er deswegen vom freundlichen Publikum des Gastgeberlandes stellvertretend für sein Ministerium ausgebuht wird.

Auch im Inland sind aufwändigste Vorkehrungen getroffen. Die Polizei verwaltet die von ihr, dem DFB und den Vereinen – angeblich zur Vermeidung von Gewalt und „unschönen Szenen“ – erhobenen Fan-daten. Dabei werden die Fans in drei Kategorien eingeteilt:

A für die Ungefährlichen.

B für Gewalt geneigte und

C für Gewalt suchende Fans.

Mindestens 7.000 Personen haben bis dato den Sprung in die bundesweite Datei „Gewalttäter Sport“ geschafft.⁷ Freilich ist für die Speicherung keine einschlägige Verurteilung erforderlich. Es genügt bei einer Per-

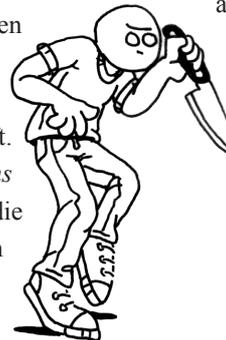
sonnenkontrolle am Rande einer fußballtypischen Auseinandersetzung angetroffen worden zu sein. Nicht minder willkürlich ist die privatrechtliche Verhängung von Stadionverboten durch den DFB. 2.600 heimische Fans und mindestens 10.000 aus anderen Ländern sind betroffen. Das Polizeirecht bietet außerdem die Möglichkeit von Aufenthaltsverboten, Platzverweisen und die Meldeauflagen. Das mildeste Mittel im Repertoire stellt die Gefährderansprache dar. Aber auch diese verläuft, ob zu Hause oder am Arbeitsplatz nicht ohne Stigmatisierung der Adressaten.⁸ Inwiefern diese Maßnahmen wirken und sich gewaltbereite Hooligans so von ihrem Spaß abhalten lassen, ist zweifelhaft. Die Fanorganisation *Active Fans* weist mit Recht darauf hin, dass die Strategie mit einem massiven Aufgebot an Sicherheitskräften, Stadionverboten und Kontrollen aufzuwarten, Aggressionen erst schürt, die in einem späteren Stadium entladen werden.⁹

Auch der weniger spektakelfreudige Fan wird sich vielfältigen Maßnahmen zu unterziehen haben. Bei öffentlichen Übertragungen auf den 300 *public viewing areas* in Deutschland soll – so die gute Absicht – verhindert werden, was bei der Eröffnung des Berliner Hauptbahnhofs trotz eines massiven Sicherheitsaufgebotes geschah:¹⁰ Erhebliche Verletzungen von Unbeteiligten. Eine Rolle spielt dabei auch die Entwidmung öffentlichen Straßenlands und die Übertragung des Hausrechts in die Hände privater Veranstalter. Sie haben die Gelände einzuzäunen, Einlasskon-

trollen durchzuführen und einen privaten Ordnungsdienst zu stellen. Datenschutz, Einlass und die Befugnisse der Sicherheitsdienste sind so geringeren bis unsicheren Anforderungen einer rechtsstaatlichen und eingriffsarmen Behandlung der Besucherinnen und Besucher anheim gestellt. Ungeklärt bleibt, weshalb die Polizei in Berlin uniformierte und verdeckte Einsätze und auch mobile Videoteams einsetzt.¹¹ Das Zusammenspiel privater und öffentlicher Sicherheit ist auch in Zukunft massiven rechtlichen Zweifeln ausgesetzt.¹²

Neues Spielzeug für den Ü-Staat

Neben konventionellen Instrumenten wie 2.000 neuen Schlagstöcken (Tonfas),¹³ kommt zum ersten Mal auch die mobile Identitätsüberprüfung zum Einsatz kommen. Dieser handgroße Scanner ermöglicht



den Abgleich eines Fingerabdrucks mit gegenwärtig etwa 3,2 Millionen in der beim BKA geführten AFIS (Automatischen Fingerabdruck Identifizierungssystem) innerhalb von drei Minuten.¹⁴

Eine neue Erscheinung ist der auf jeder Eintrittskarte enthaltene RFID – Chip (*radio frequency identification*). Dieser Funksender übermittelt, ob der Karteninhaber zum Eintritt berechtigt ist oder nicht. Was mit den von jedem Kartenaspiranten anzugebenden Daten – einschließlich der Personalausweisnummer – geschehen soll, kann nur den Aussagen der FIFA entnommen werden. Der FAQ (*frequently asked questi-*

ons) zufolge werden nur eindeutige und keine personenbezogenen Angaben zur Registrierung beim Ticketkauf gespeichert.¹⁵ Verheißungsvoll in diesem Zusammenhang: die Aussage eines Sprechers des Bundesdatenschutzbeauftragten, die Speicherung der letzten vier Ziffern der Ausweisnummer würden vollkommen ausreichen.¹⁶ Gewinner ist in jedem Fall die Firma Philips, die die RFID-Chips auf den WM™-Tickets produziert hat und ebenfalls zu den WM™-Financiers gehört.¹⁷

Das Sicherheitsaufgebot steht schon während des letzten Viertelfinales als Sieger fest. Denn: Geht es sicher zu, liegt es an dem starken und effektiven Sicherheitsaufgebot. Kommt es allen Erwartungen und Vorkehrungen zum Trotz zu Schäden, waren die Anstrengungen zu gering. Kritische Aufmerksamkeit wider einer permanenten Selbstbestätigung staatlicher Repressalien kann in dieser Zeit nicht hoch genug sein: Damit die Verlierer nicht auf der Seite der Freiheit stehen.

*Benedikt Lux, Berlin**

* **Benedikt Lux**

Jahrgang 1981, studiert Jura an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1998 ist er Mitglied der Grünen Jugend Berlin, deren Sprecher er 2003/04 war. Zuletzt gehörte er dem Bundesvorstand der Grünen Jugend an sowie dem StuPa der HU. Er ist seit 2006 Mitglied des Abgeordnetenhauses und sitzt in den Ausschüssen für Inneres, für Recht und für Datenschutz.

- 1 *Volker Buffier*, hessischer Innenminister in Presseinformation Nr. 151 v. 8.9.2005.
- 2 Berlins Polizeipräsident *Dieter Glietsch* in: Berliner Zeitung vom 8.11.2005.
- 3 FAZ vom 9.2.2006.
- 4 Frankfurter Rundschau 30.3.2006.
- 5 Deutsche Welle vom 1.7.2006: <http://www.dw-world.de/dw/article/0,2144,2075171,00.html>
- 6 Netzeitung vom 28.6.2006: <http://www.netzeitung.de/deutschland/415562.html>
- 7 Berliner Zeitung vom 30.6.2006.
- 8 Vgl. zur Rechts- und Verfassungswidrigkeit von Gefährdungsansprüchen im Vorfeld von Demonstrationen im Ausland: OVG NS: Az: 11 C 51/04
- 9 Beitrag in CILIP 1/2006, S.47: www.aktive-fans.de

10 Berliner Zeitung vom 7. Juni 2006.

11 Berliner Tagesspiegel 19.2.2006.

12 Zum Zusammenspiel von staatlichen und privaten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen beim Fußball, eingehend: *Wilko Zicht*, Grundrechte-Report 2005, S. 45.

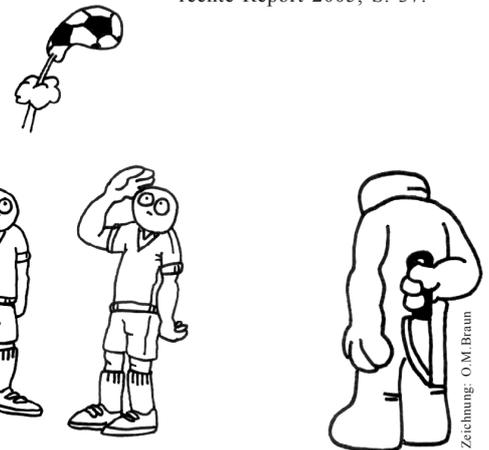
13 Berliner Zeitung vom 5.3.2005; vgl. *Marten Mittelstädt*, Hochrüstung bei der Berliner Polizei, das *freischüßler* 1/2005, S. 67.

14 Pressemitteilung des BKA vom 11.1.2006, Busch in CILIP 1/2006, S.10.

15 <http://fifaworldcup.yahoo.com/06/de/tickets/faq.html>

16 Rheinische Post v. 25.1.2005.

17 *Padelun* (foebud) in CILIP 1/2006, S. 10; lesenswert: *Sönke Hilbrans*, Grundrechte-Report 2005, S. 37.



Zeichnung: O.M. Braun

Rechtsprechung

Abgeschossen – das Luftsicherheitsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht zu § 14 III Luftsicherheitsgesetz

Leben gegen Leben, diese Gegenüberstellung haben Studierende im ersten Semester noch vor kurzem als eindeutig unrechtmäßige Abwägung gelehrt bekommen. Doch in Zeiten, in denen das Folterverbot angegriffen wird, wackeln auch andere ehemals eherne Grundsätze des bundesdeutschen Rechtssystems. Fürs Erste hat das BVerfG einen Rückschritt verhindert.

Am 15. Februar entschied der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerde gegen § 14 III LuftSiG und erklärte

dessen Verfassungswidrigkeit und Unwirksamkeit. Damit war die Verfassungsbeschwerde von mehreren AnwaltInnen – einige davon frühere

Bundestagsabgeordnete – und einem Flugzeugkapitän erfolgreich. § 14 III LuftSiG sollte die Bundeswehr dazu ermächtigen, ein Flugzeug im Falle eines „erheblichen Luftzwischenfalls“ abzuschießen, also wenn es von EntführerInnen zum Absturz gebracht werden soll und dadurch Menschen am Boden gefährdet werden. Das BVerfG stellte nun Verstöße einerseits gegen die Kompetenz-